

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 10. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2021)

zum Thema:

Fachkräftemangel in der Pflege

und **Antwort** vom 30. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10056
vom 10. November 2021
über Fachkräftemangel in der Pflege

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Personalmangel in der Pflege ist mit weitem Abstand das drängendste Problem, das wir als Gesellschaft haben. Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland kann der Personalmangel bestenfalls mittelfristig abgemildert werden.

1. Wie viele Pflege(fach)kräfte fehlen derzeit in Berlin? Nach Kenntnis des Senats, wie viele Stellen sind derzeit in Berlin nach Einrichtungsarten unbesetzt?
2. Wie hat sich nach Kenntnis des Senats die Anzahl der Pflegekräfte in Berlin entwickelt, die infolge der Corona-Pandemie ihre Tätigkeit aufgegeben haben?

Zu 1. und 2.:

Hierzu liegen dem Senat keine Zahlen vor. In der Antwort zu 4. wird jedoch der Bedarf beschrieben, der in den kommenden Jahren gedeckt werden muss.

3. Wie viele Pflegekräfte (alle Pflegeberufe) werden nach Kenntnis des Senats in Berlin in den nächsten fünf Jahren in Rente gehen?

Zu 3.: Zum Renteneintritt der Pflegekräfte im Land Berlin in den nächsten fünf Jahren, liegen dem Senat mit dem Stichtag 15.12. 2019 folgende Zahlen des Statistischen Bundesamts vor:

Personal in Pflege- und Betreuungsdiensten nach Altersgruppen:

55-60 Jahre: 3412

60-65 Jahre: 2205

Über 65 Jahre: 990

Personal in Pflegeheimen nach Altersgruppen:

55-60 Jahre: 3667

60-65 Jahre: 2415

Über 65 Jahre: 776

Im Krankenhausbereich werden in den landeseigenen Krankenhäusern, wie bereits in der vorangegangenen Anfrage (S-19/10018) detailliert beantwortet, in den nächsten fünf Jahren insgesamt 95 Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen in Rente gehen.

4. Wie viele Pflegekräfte (alle Pflegeberufe) werden nach Kenntnis des Senats bis 2030 – bei einer Fortsetzung der derzeitigen demografischen Entwicklung – gebraucht? Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Antwort auch die Entwicklungen des Pflegepersonalschlüssels.

Zu 4.:

Aus dem von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Auftrag gegebene SÖSTRA-Bericht ergibt sich im Ergebnis der gesamten Berechnungen zweier Szenarien ein Bedarf an Pflegefachkräften (= Gesundheits-, (Kinder-)Krankenpflege- und Altenpflegefachkraft) für die Jahre 2019 bis 2025 zwischen ca. 26.500 und 36.000 Personen.

Daneben ergibt sich ein Bedarf an qualifizierten Pflegehilfskräften (= Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/Altenpflegehelfer) für die Jahre 2019 bis 2025 zwischen ca. 19.500 und 24.500 Personen.

Der untere Rahmen der Bedarfsprognose ist das Ergebnis einer Berechnung anhand des aktuellen Status Quo, während der obere Rahmen der Bedarfsprognose vor allem politische Entscheidungen berücksichtigt.

Bei der Status-Quo-Berechnung wurde die Bevölkerungsentwicklung und die daraus abgeleitete Anzahl an Pflegebedürftigen zugrunde gelegt sowie die bestehenden Versorgungs- und Beschäftigtenstrukturen, die Altersstruktur der Beschäftigten, die Ausbildungszahlen und die Betreuungsrelationen berücksichtigt. Daraus lassen sich insbesondere auch die konkreten rentenbedingten Mehrbedarfe ableiten, die zu großen Teilen durch die Ausbildung neuer Pflegekräfte abgedeckt werden können.

Bei dem dynamischen Szenario wurden vor allem die Auswirkungen durch die Fachkraftquote, die Steigerung demenzieller Erkrankungen, Bedarfe aus der Arbeitnehmerüberlastung, Auswirkungen aus den Personalbelastungszahlen, dem Pflegestärkungsgesetz II berücksichtigt. Zudem wurde berücksichtigt, dass sich das neue Personalbemessungsverfahren auf die Mehrbedarfe auswirken wird.

Dabei ist zu betonen, dass es sich um eine grobe Schätzung handelt, die von Annahmen geleitet wird, die veränderungsanfällig sind und sich im Fluss der pflegepolitischen Dynamik ändern werden.

Nach dem Gutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang zur Personalbemessung in der Langzeitpflege im Zusammenhang mit dem zu entwickelnden Personalbemessungsverfahren, liegt der Personalmehrbedarf bei 3,5 Prozent, bei den Pflegeassistenzkräften bei 69 Prozent.

5. Wie haben sich die Teilzeitquoten in der Pflege in den letzten fünf Jahren in Berlin entwickelt? Bitte Angaben jährlich und falls möglich einrichtungsspezifisch darstellen (z. B. für den Krankenhausbereich, in den Alten- und Pflegeheimen, in der ambulanten Pflege).

Zu 5.:

Dem Senat liegen vom Bundesamt für Statistik zu den Beschäftigungsverhältnissen im stationären und ambulanten Pflegebereich im Land Berlin in Voll- und Teilzeit, folgende Zahlen vor:

Personal in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten und Pflegeheimen (absolut und in Prozent). Gliederungsmerkmale: Jahre, Region, Beschäftigungsverhältnis												

Diese Tabelle bezieht sich auf:												
Region:	Berlin											
		1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2019
Personal in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten absolut	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	11.648	11.904	12.951	14.574	16.085	19.408	20.665	21.408	22.327	22.308	22.717
	Vollzeit	3.508	3.955	4.210	4.545	5.647	6.783	7.743	7.931	8.280	8.361	8.844
	Teilzeit	7.883	7.745	8.544	9.843	10.225	12.310	12.666	13.199	13.732	13.565	13.390
	über 50%	4.692	4.984	5.308	6.453	6.712	8.193	8.459	8.956	9.046	8.995	8.649
	50% und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	2.037	1.671	1.854	1.800	1.817	1.635	1.747	1.663	1.815	1.852	1.698
	geringfügig beschäftigt	1.154	1.090	1.382	1.590	1.696	2.482	2.460	2.580	2.871	2.718	3.043
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	257	204	197	186	213	315	256	278	315	382	483
	Praktikant/in, (Um-)Schüler/in, Auszubildende/r	80	44	65	78	119	193	223	262	305	379	476
	Helfer/in im freiwilligen sozialen Jahr	36	37	42	26	22	34	11	10	9	3	4
	Zivildienstleistender	141	123	90	82	72	88	2	-	-	-	-
Helfer/in im Bundesfreiwilligendienst	-	-	-	-	-	-	20	6	1	-	-	3
Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	14.581	16.027	16.840	17.178	17.735	19.674	20.110	20.632	21.188	22.511	23.089	
Personal in Pflegeheimen absolut	Vollzeit	9.393	9.901	9.804	9.102	8.690	8.954	8.740	8.723	8.793	9.163	9.451
	Teilzeit	4.239	5.172	6.322	7.095	8.307	9.945	10.599	10.790	11.298	12.004	12.073
	über 50%	2.670	3.475	4.384	5.036	6.192	7.473	8.136	8.348	8.970	9.447	9.485
	50% und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	1.161	1.107	1.299	1.335	1.313	1.555	1.514	1.347	1.292	1.367	1.227
	geringfügig beschäftigt	408	590	639	724	802	917	949	1.095	1.036	1.190	1.361
	sonstige Beschäftigungsverhältnisse	949	954	714	981	738	775	771	1.119	1.097	1.344	1.565
	Praktikant/in, (Um-)Schüler/in, Auszubildende/r	245	237	222	561	414	471	656	1.022	1.037	1.282	1.524
	Helfer/in im freiwilligen sozialen Jahr	85	100	146	128	116	99	72	44	33	41	28
	Zivildienstleistender	619	617	346	292	208	205	16	-	-	-	-
	Helfer/in im Bundesfreiwilligendienst	-	-	-	-	-	-	27	53	27	21	13

Die Teilzeitquote von Pflegekräften im Krankenhaus lag laut dem Deutschen Krankenhaus Institut (DKI) in den Berliner Stichprobenkrankenhäusern im Jahr 2017 bei 49 %.

6. Inwiefern konnte bisher zusätzliches Pflegepersonal gewonnen werden

- durch die Rekrutierung der „stillen Reserve“ von nicht mehr in der Pflege berufstätigen Pflegekräften und
- durch die Akquise ausländischer Pflegekräfte?

Bitte um jährliche Angaben sowie getrennt für die Buchstaben a und b darstellen.

Zu 6a.:

Hierzu liegen dem Senat keine statistischen Daten vor.

Zu 6b.:

Da die Einrichtungen bezüglich der Personaleinsatzplanung hinsichtlich des jeweiligen Versorgungsauftrags in der Eigenverantwortung stehen und nicht verpflichtet sind hierzu Angaben zu machen, liegen der Senatsverwaltung ausschließlich Zahlen bezüglich der statistischen Erhebung der Antragsstellung beim Landesamtes für Gesundheit und Soziales vor. Folgende Zahlen liegen somit für die antragsstärkste Gruppe der nichtakademischen Berufe bei ausländischen Fachkräften im Beruf der Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen vor:

Jahr	Anerkennungsanträge	Feststellungsbescheide zur Gleichwertigkeitsprüfung	Erteilte Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung
2018	618	357	282
2019	552	275	267
2020	435	396	234

Weitere Zahlen, insbesondere hinsichtlich der Akquise von ausländischen Fachkräften, die ohne Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen direkt in den Betrieben ausgebildet werden, liegen dem Senat nicht vor.

7. Welche Programme/Initiativen zur Pflege(fach)kräftegewinnung gibt es zurzeit in Berlin und wer sind die Initiatoren beziehungsweise die Träger dieser Initiativen? Inwiefern und von welchen Bundesprogrammen zur Fachkräftesicherung (in der Pflege) konnte auch Berlin profitieren?

In Berlin gibt es gefördert durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, das Projekt „Fachkräftesicherung in der Pflege“, welches durch ArbeitGestalten Beratungsgesellschaft mbH umgesetzt wird. Das Projekt initiiert und fördert die Vernetzung und den Transfer in der Berliner Pflegebranche. Mit seinen Veranstaltungen und Publikationen trägt es zur Stabilisierung der Arbeitskräftesituation in der Pflege bei.

Zudem wurden im Rahmen einer Ausbildungsinitiative Pflege mehrere Vorhaben, die sich mit der Steigerung der Ausbildungszahlen, dem Image der Pflege, Refinanzierung und Schulabschlussprogrammen befassen, angestoßen, jedoch musste die Weiterentwicklung einiger Maßnahmen aufgrund der pandemischen Lage pausieren.

Auf Bundesebene profitiert Berlin von den Ergebnissen der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP), deren zentrale Ziele bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in der Pflege und eine höhere Entlohnung der Pflegekräfte sind.

Berlin, den 30. November 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung